

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis  
für die Niederschlagswassereinleitung in ein Oberflächengewässer /  
über Versickerungsanlagen zum Grundwasser  
gem. §§ 8, 9 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Kreis Coesfeld  
70 – Umwelt / Wasserwirtschaft  
Untere Wasserbehörde  
Friedrich-Ebert-Str. 7  
48653 Coesfeld

**1. Antragsteller**

Name:

Straße Hsnr.:

PLZ Ort:

Tel.:

E-Mail:

**2. Es wird beantragt, das anfallende Niederschlagswasser des Grundstücks**

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Straße Hsnr.:

PLZ Ort:

- in ein **Oberflächengewässer** einzuleiten  
oder / und
- ins **Grundwasser** zu versickern

**3. Vorbehandlung des Niederschlagswassers**

- keine Vorbehandlung
- Absetzschacht
- Regenrückhaltebecken (RRB)
- Regenklärbecken (RKB)
- Sand- bzw. Schlammfang
- Abscheideanlage
- Sonstige:
- 

Sofern eine Vorbehandlung des Niederschlagswassers erfolgt, sind **Bemessungsgrundlagen** sowie eine **zeichnerische Darstellung** der Behandlungsanlage diesem Antrag beizufügen.

#### 4. Niederschlagswassereinleitung in Oberflächengewässer

##### 4.1 Angaben zur Einleitung:

Einleitungsstellennummer:

Gemeinde:

Flur:

Flurstück des Gewässers:

Koordinaten (ETRS 89 / UTM):

Ost:

Nord:

Name bzw. Nr. des Gewässers:

Wasser- u. Bodenverbandsgebiet:

Liegt das Gewässer in einem Wasserschutzgebiet?

ja

nein

vorhandene und geplante befestigte Flächen:

angeschlossene Dachflächen:  m<sup>2</sup> X 0,95<sup>1)</sup> X 0,0114<sup>2)</sup> =  l/s

angeschlossene Hofflächen:  m<sup>2</sup> X 0,80<sup>1)</sup> X 0,0114 =  l/s

sonstige angeschlossene Flächen:  m<sup>2</sup> X  X 0,0114 =  l/s

max. Einleitungsmenge in dieses Gewässer =  l/s

<sup>1)</sup>  $\Psi$  (Abflussbeiwert) Dachflächen = 0,95, Hofflächen = 0,80 <sup>2)</sup> Bemessungsregen  $r_{15, n=1} = 0,0114$  l/(s x m<sup>2</sup>)

Beschreibung der Einleitungsstelle am Gewässer:

über Rohrleitung DN

über offene Ableitung

über Straßen- bzw. Wegeseitengraben (unzulässig bei Bundes- und Landstraßen)

**Bitte beachten:**

Gibt es mehrere Einleitungsstellen bzw. Einleitungen an verschiedenen Gewässern, sind diese entsprechend den Vorgaben der Seiten 2 und 3 (Punkte 4.1-4.2.9) im Antrag zu ergänzen!

Weitergehende Angaben zur Einleitung sind in einem separaten Erläuterungsbericht diesem Antrag beizufügen.

Einleitungen in oder über Straßenseitengraben sind ohne Einverständnis des jeweiligen Straßenbaulastträger unzulässig.

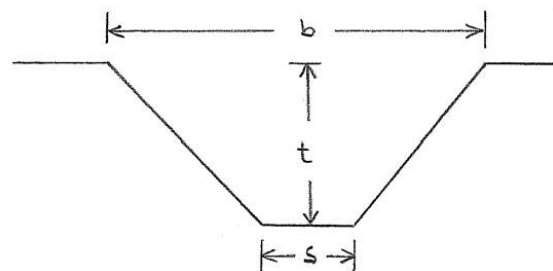
##### 4.2 Auskünfte über das Oberflächengewässer

###### 4.2.1 Wie groß ist das Gewässerprofil?

Gewässertiefe t:  m

Sohlbreite s:  m

Böschungsbreite b:  m



**4.2.2 Wie hoch ist augenscheinlich der jahresdurchschnittliche Wasserstand im Gewässer?**
 cm
**4.2.3 Fällt das Gewässer zeitweise trocken?**
 ja       nein
**4.2.4 Kommt es durch die Einleitung zu Überflutungen oder schnell / stark ansteigenden Wasserständen im Gewässer?**
 ja       Überflutungen      oder       hoher Wasserstand im Gewässer  
 nein
**4.2.5 Wie ist der Ausbauzustand des Gewässers?**
 naturnah  
 trapezförmig / gerade  
 verrohrt
**4.2.6 Wie ist der Unterhaltungszustand des Gewässers?**
 verkrautet  
 versandet / gerade  
 bewachsen  
 ohne Beanstandungen
**4.2.7 Wie oft wird das Gewässer unterhalten?**
 jährlich  
 bei Bedarf  
 nicht bekannt
**4.2.8 Wo gibt es Zugangsmöglichkeiten zur Einleitungsstelle am Gewässer?**
 über das Entwässerungsgrundstück  
 über Weg oder Straße  
 Kontrollschacht
**4.2.9 Gibt es Bauwerke im / am Gewässer unmittelbar unterhalb der Einleitungsstelle?**
 Durchlass / Überfahrt      Durchmesser:  cm      Länge:  m  
 Verrohrung      Durchmesser:  cm      Länge:  m  
 Stauanlage / Absturz      Stau-/Absturzhöhe:  cm  
 Gebäude im Abstand von  m zur Böschungsoberkante  
 Sonstige:   
 Abstand zur Einleitungsstelle:  m

## 5. Niederschlagswassereinleitung / -versickerung in das Grundwasser

### Angaben zur Einleitung / Versickerungsanlage

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

### Koordinaten (ETRS 89 / UTM)

(= Mitte der Versickerungsanlage)

Ost:

Nord:

### Einleitungsart / Versickerungsanlage:

- Rigolenversickerung                       Rohrrigolenversickerung  
 Muldenversickerung (t > 30 cm)       Mulden-Rigolen-Versickerung  
 Versickerungsbecken                       Verregnung  
 Flächenversickerung                       Sonstige:

Größe des Grundstücks:  m<sup>2</sup>

### vorhandene und geplante befestigte Flächen:

angeschlossene Dachflächen:  m<sup>2</sup> X 0,95<sup>1)</sup> X <sup>2),3)</sup> =  l/s

angeschlossene Hofflächen:  m<sup>2</sup> X 0,80<sup>1)</sup> X <sup>2),3)</sup> =  l/s

sonstige angeschlossene Flächen:  m<sup>2</sup> X  X <sup>2),3)</sup> =  l/s

**max. Einleitungsmenge in die Versickerungsanlage** =  l/s

<sup>1)</sup>  $\psi$  (Abflussbeiwert) Dachflächen = 0,95, Hofflächen = 0,80

<sup>2)</sup> Bemessungsregen „Außenbereich“  $r_{15, n=0,2} = 0,0175 \text{ l/(s x m}^2\text{)}$ , <sup>3)</sup> Bemessungsregen „Innenbereich“  $r_{15, n=0,03} = 0,0249 \text{ l/(s x m}^2\text{)}$

Liegt das Grundstück in einem Wasserschutzgebiet?  ja  nein

Liegt das Grundstück auf einer Altlasten- oder Altlastenverdachtsfläche?  ja  nein

Wie bzw. wohin erfolgt die schadlose Ableitung des Niederschlagswassers bei einem Versagen / Überlauf der Versickerungsanlage:

### Boden- und Grundwasserverhältnisse

Bodenart<sup>\*\*)</sup> im Bereich der Versickerungsanlage:

$k_f$ -Wert<sup>\*\*)</sup> der Bodenart:  m/s

<sup>\*\*)</sup> z.B. Fein- / Mittelkies ( $k_f$ -Wert = ca.  $5 \cdot 10^{-2}$  m/s), sandiger Kies (ca.  $10^{-3}$  m/s), Grobsand (ca.  $2 \cdot 10^{-3}$  m/s), Mittelsand (ca.  $8 \cdot 10^{-3}$  m/s), Feinsand (ca.  $5 \cdot 10^{-4}$  m/s), schluffiger Sand / sandiger Schluff (ca.  $4 \cdot 10^{-5}$  m/s), Schluff (ca.  $5 \cdot 10^{-6}$  m/s)

Geländehöhe im Bereich der geplanten Versickerungsanlage:  m ü. NN

Grundwasserabstand am geplanten Standort der Versickerungsanlage:  m ü. NN

Grundwasserstand und Geländehöhen ermittelt durch:

### Abstände der Versickerungsanlage:

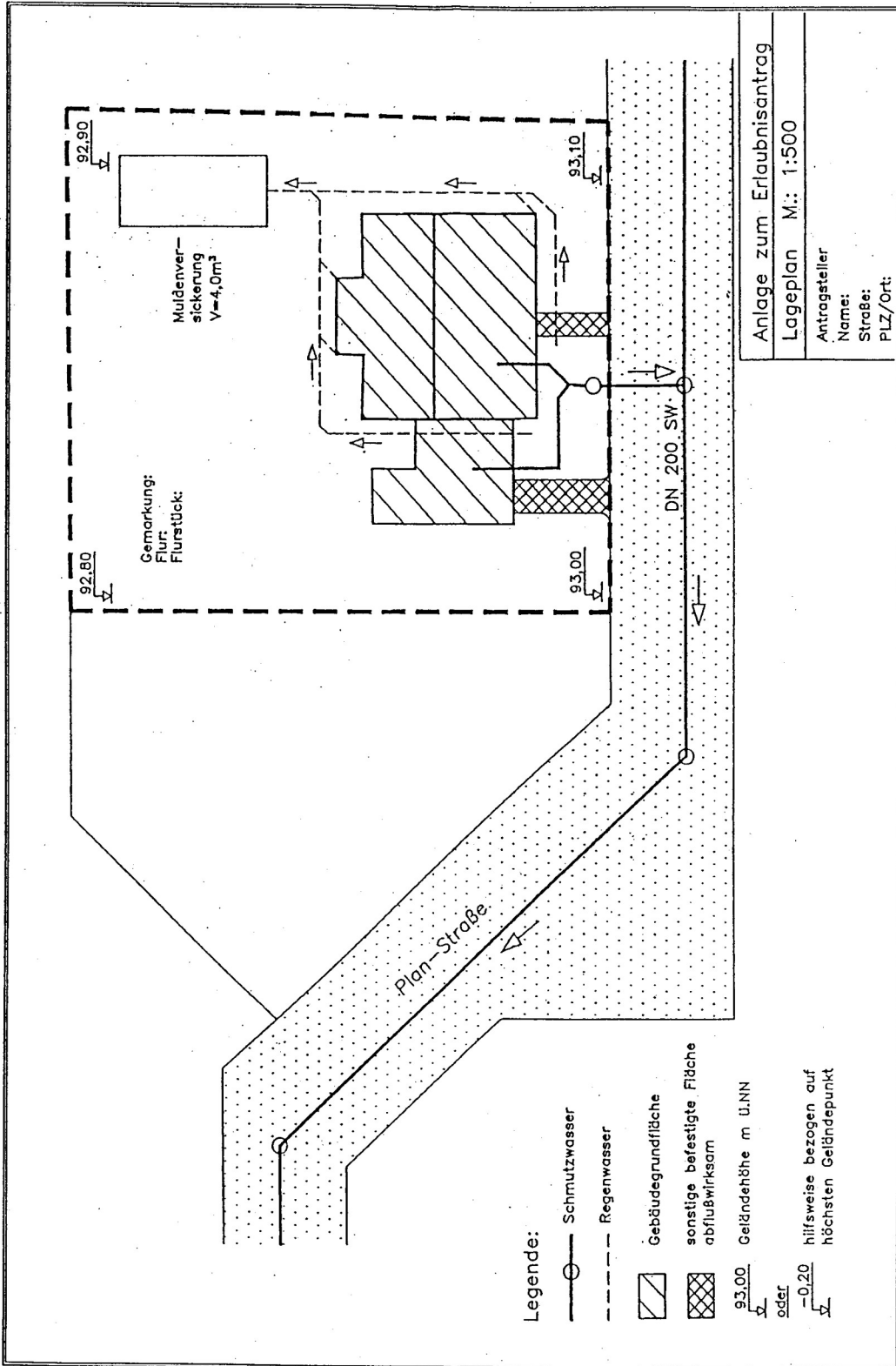
- zur Grundstücksgrenze:  m

- zum nächsten unterkellerten Gebäude:  m

In der Regel muss ein Abstand von **min. 2,00 m** von der Grundstücksgrenze und von **min. 6,00 m** von benachbarten unterkellerten Gebäuden eingehalten werden. Unterschreitungen sind zu erläutern!



Beispiel eines Grundstücksentwässerungsplans



## Erforderliche Antragsunterlagen im Erlaubnis- / Genehmigungsverfahren Niederschlagswasserbeseitigung

Merkblatt zum Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. §§ 8, 9 und 10 WHG und der Genehmigung gem. § 57 Abs. 1 und 2 LWG.

Der Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis / Genehmigung muss alle unten aufgeführten Angaben und Planunterlagen enthalten, die notwendig sind, um das Verfahren ohne weitere Ermittlungen beurteilen zu können. Bemessungen, Gestaltungen, Betrieb und Wartung der Entwässerungseinrichtungen richten sich nach den einschlägigen DIN / EN – Normen sowie den DWA Arbeits- und Merkblättern.

Die Planunterlagen sind entsprechend der Bauprüfverordnung (BauprüfVO) bzw. den einschlägigen DIN / EN – Normen zu erstellen.

Folgende Unterlagen sind für die wasserrechtlichen Erlaubnis- / Genehmigungsverfahren erforderlich:

- a) **ausgefüllter Antragsvordruck**  
(falls weitere Angaben zur Beurteilung notwendig sind, ist ein Erläuterungsbericht beizufügen)
- b) **Übersichtskarte** im Maßstab 1:25.000
- c) **Übersichtsplan** im Maßstab 1:2.000 mit eingetragenem Verlauf des Einleitungsgewässers
- d) **Lageplan** im Maßstab 1:500 mit folgenden Darstellungen:  
genaue Lage der vorhandenen bzw. geplanten Anlagen (befestigte Hof- und Dachflächen, Behandlungsanlagen für belastetes Niederschlagswasser, Kontrollschächte, Pumpwerke, Schmutz- und Regenwasserleitungen, Dungplatten, Fahrsilos, Gewässer, Teiche usw.), Fließrichtung des Gewässers
- e) **Längsschnitt mit Höhenangaben** vom jeweiligen Entwässerungsbereich bis zum Gewässer (inkl. Sohlhöhen), sämtliche Sohlhöhen der Rohrleitungen im jeweiligen Ein- und Auslaufbereich der betroffenen Bauwerke und der Einleitungsstelle, sowie der Längsvermessung sind anzugeben. Die Höhenangaben sind auf einen unveränderbaren (feststehenden) Bezugspunkt zu beziehen.  
Die **Ablaufleitung** muss bei kleineren Gewässern mindestens 15 cm über der Grabensohle und bei größeren Gewässern mindestens 10 cm über Mittelwasser **rückstautfrei** ausmünden, ggf. ist das (behandelte) Niederschlagswasser über eine Hebeanlage einzuleiten.
- f) **Bauzeichnung der Regenwasserbehandlungsanlagen** (z.B.: Absetzschacht, Retentionsbodenfilteranlage, Pflanzenkläranlage, Teichanlage, Verregnungsanlage usw.), hier jeweils Grundriss und Schnitte
- g) **abwassertechnische Berechnung** entsprechend den gültigen / anerkannten Bemessungsgrundlagen
- h) Bei der **Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser** über geeignete Versickerungsanlagen sind zusätzliche Planunterlagen und Erläuterungen (Beschreibung der Bodenart, Bodenprofil nach Bodenkarte bzw. Bodengutachten oder Versickerungsversuch usw.) beizubringen

**Die Antragsunterlagen sind von einem Fachmann (z.B. Tiefbauingenieur) aufzustellen und mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen sowie vom Antragsteller und dem Entwurfsverfasser zu unterschreiben und mit Datum zu versehen!**

**Unvollständige Antragsunterlagen werden ohne Erlaubnis / Genehmigung zurückgesandt!**

**Ansprechpartner:** **Herr Bickel**, Tel.: 02541/187331  
Coesfeld, Billerbeck, Nottuln  
Havixbeck, Senden, Rosendahl

**Herr Volmer**, Tel.: 02541/187333  
Ascheberg, Dülmen, Lüdinghausen  
Nordkirchen, Olfen